



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Rechtmehring

Vermessungsamt Wasserburg a. Inn, 28.02.2002

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der des Kataster führenden Behörde vorbehalten.

4. Änderung

Fassung 28.01.2009 DIN A 4

Die Veranschaulichung an Ort und Stelle ist nicht erlaubt.



Seite 2